

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 21

Sonnabend, den 13. März

1920

Achtundsechzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Verkehr mit dem Kreiswirtschaftsamt.

Um die immer umfangreicher werdenden Arbeiten bewältigen zu können, läßt es sich nicht vermeiden, daß für die nächste Zeit, namentlich im Hinblick auf den zum 1. April vorzunehmenden Jahresabschluß nachmittags der Verkehr im Kreishaus eingeschränkt wird. Ich ordne daher an, daß die Stellen des Kreiswirtschaftsamts nachmittags von 3 1/2 Uhr ab für jeden persönlichen oder telephonischen Verkehr geschlossen sind.

Meldungen über Rotschlachtungen und ähnliche unumgänglich sofort zu erledigende Sachen können in der Telefonzentrale einer Stenotypistin übermittelt werden.

Belgard, den 8. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Mit Einsendung der Hundesteuern sind nach Anzeige der Kreis kommunalkasse noch im Rückstande:

I. für das 1. Halbjahr 1919

1. Gemeinden: Arnhausen, Bulgrin, Collatz, Groß Panke, Groß Tschow, Warnin,
2. Güter: Damen, Kauden, Gr. Reichow, Gr. Tschow,
3. Städte: Belgard, Polzin.

II. für das 2. Halbjahr 1919:

1. Gemeinden: Arnhausen, Bulgrin, Collatz, Lasbeck, Gr. Tschow, Warnin,
2. Güter: Burzlaff, Collatz, Neucollatz, Damen, Damerow, Drenow, Ganzkow, Glözin, Hammerbach, Jagertow, Krampe, Langen, Mandelatz B, Nahtow, Passentin, Podewils, Gr. Poplow, Kauden, Gr. Reichow, Gr. Tschow, Gr. Voldefow, Warnin.
3. Städte: Belgard, Polzin.

Ich ersuche, die Hundesteuern nunmehr baldmöglichst einzusenden.

Belgard, den 6. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Als Chauffeewärter sind folgende Personen angenommen und vereidigt worden:

1. Arbeiter Friedrich Bötz in Belgard für die Chauffeestrecke Körlin—Jastrow von Klm. 0,0—7,5,

2. Arbeiter Albert Radtke in Belgard für die Chauffeestrecken Belgard—Lenzen von Klm. 0,0—2,1 und Denzin—Koggow von Klm. 0,0—4,5,
3. Arbeiter Karl Jäger in Damen für die Chauffeestrecke Gr. Tschow—Polzin von Klm. 7,0—14,0,
4. Arbeiter Paul Tiede in Polzin für die Chauffeestrecke Körlin—Jastrow von Klm. 38,3—47,0,
5. Arbeiter Rich. Lewin in Gauerlow für die Chauffeestrecken Polzin—Tempelburg von Klm. 0,0—5,1, Polzin—Bramstädt von Klm. 0,0—2,0 und Gauerlow von Klm. 0,0—0,3,
6. Arbeiter Herm. Ziebell in Reinfeld für die Chauffeestrecken Polzin—Reinfeld von Klm. 2,5—5,7 und Altshlage—Reinfeld von Klm. 2,6—7,1,
7. Arbeiter Herm. Müller in Redel für die Chauffeestrecken Polzin—Schivelbein von Klm. 6,0—12,6 und Gr. Warden von Klm. 0,0—1,2 und
8. Arbeiter Albert Wickbold in Arnhausen für die Chauffeestrecke Gr. Ramin—Altshlage von Klm. 0,0—6,7.

Belgard, den 8. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Persönliches.

Der Arbeiter August Kapke in Polzin ist zum Chauffeewärter für die Chauffeestrecken Polzin—Reinfeld von Klm. 9,0—16,8 und Altshlagow von 0,0—1,4 angenommen und vereidigt worden.

Belgard, den 8. März 1920

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Der Arbeiter Friedrich Hardel in Eichhof bei Langen ist zum Chauffeewärter für die Chauffeestrecken Redel—Langen von Klm. 0,0—2,7 und Jeseritz von 0,0—4,1 Klm. angenommen und vereidigt worden.

Belgard, den 8. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Ahrendts, Landrat.

Dresdner Bank Filiale Stettin

Kapital und Reserven 340 Millionen

Schulzenstr., Ecke Reifschlägerstr., Eingang Schulzenstr. 30-31 -:- Telephon 2017, 2018
Postscheckkonto: Stettin 3618.

Betrifft Erwerbslosenfürsorge.

Der § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung der Verordnung vom 15. Januar 1919 — Reichs-gesetzblatt Seite 82 — gibt den Erwerbslosen das Recht, die ihm nachgewiesene Arbeit abzulehnen, falls sie seinen körperlichen Kräften nicht entspricht. Bei der Entscheidung hierüber werden die Fürsorgeausschüsse vielfach einer ärztlichen Beratung nicht entbehren können. Ich bin damit einverstanden, daß in solchen Fällen die Kreisärzte zugezogen werden, und bestimme zugleich, daß die Ausstellung derartiger Zeugnisse zur vertrauensärztlichen Tätigkeit des Kreisarztes (§ 115 der Dienstanweisung) gehört. In der Regel wird ein einfacher Befundschein des Kreisarztes oder eine kurze schriftliche Auskunft ohne nähere gutachtliche Ausführung genügen, wofür nach Ziffer 11 des Tarifs für die Gebühren der Kreisärzte vom 14. Juli 1909 eine Gebühr von 3 Mk. zu berechnen sein würde. Die Kosten für diese kreisärztlichen Zeugnisse werden aus den gleichen Mitteln wie die übrigen Kosten zu decken sein.

Dieser Erlaß wird im Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten veröffentlicht werden.

Berlin, den 20. Januar 1920.

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt.

J. A. : gez. Unterschrift.

Veröffentlicht.

Belgard, den 10. März 1920.

Der Landrat.

Von zahlreichen Lehrverbänden ist unmittelbar oder auch durch die Aufsichtsbehörde um eine weitere Erhöhung der Stundenvergütung für den Unterricht in den ländlichen Fortbildungsschulen über die in meinem Erlasse vom 9. Mai 1919 — I A II 1043 — zugestandenem Maße hinaus dringend gebeten worden. Ich erkenne die Berechtigung dieses Wunsches im Hinblick auf die Verteuerung der Lebenshaltung an und werde eine grundsätzliche Neuregelung der Vergütungen vom nächsten Haushaltsjahre ab in den geplanten neuen Grundsätzen für die Unterstützung der ländlichen Fortbildungsschulen aus Staatsmitteln vornehmen. Für das laufende Rechnungsjahr soll die Festsetzung der Vergütungen nunmehr den Schulunternehmern überlassen bleiben. Die Gewährung einer Staatsbeihilfe zur Unterhaltung der einzelnen Schule wird also nicht mehr von der Höhe der Unterrichtsvergütung abhängig gemacht. Indessen darf der Abmessung der Staatsbeihilfen für ländliche Fortbildungsschulen höchstens eine Entschädigung bis zu 4 Mk. für die Unterrichtsstunde zugrunde gelegt werden. Die Entschädigung für die Unterrichtserteilung muß wie bisher die Vergütung für Vorbereitung auf den Unterricht, für Wege oder Reisen zum Schullokal und zurück, sowie für Durchsicht schriftlicher Arbeiten in sich schließen. Ebenso sind alle Arbeiten des Lehrers im Interesse der Schulleitung oder Verwaltung damit abgegolten, wie z. B. die Ausstellung der Lehr- und Stundenpläne, die Führung der Schullisten, die Erstattung der Lehrberichte usw.

Mit Bedauern habe ich aus den Berichten verschiedener Regierungspräsidenten entnommen, daß die Lehrer sich zum Teil geweigert haben, den Unterricht in der ländlichen Fortbildungsschule wieder aufzunehmen, ehe ihrem Verlangen nach einer höheren Entschädigung entsprochen worden ist. Ich ersuche, die Lehrer der ländlichen Fortbildungsschulen darauf hinzuweisen, daß ein solches Vorgehen unzulässig ist, und sie ernstlich zu warnen, daß bei Wiederholungen auf disziplinarischem Wege unnach-sichtlich gegen sie eingeschritten werden müsse.

Berlin, den 4. Februar 1920.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Braun.

Vorstehenden Abdruck den Ortsvorständen zur Kenntnis und Mitteilung an die Leiter der ländlichen Fortbildungsschulen.

Belgard, den 11. März 1920.

Der Landrat.

Der A.-R. Borgmann.

Die Amtsstunden im Amtsbezirk Arnhausen finden am Donnerstag von 9 bis 11 Uhr vormittags im Wohnhause des Herrn Züge in Arnhausen statt.

Belgard, den 8. 3. 1920.

Der Landrat.

Der A.-Rat. Borgmann.

Achtung!

Kriegshinterbliebene!

Die Inhaber von Anteilscheinen der Pommerischen Kriegsversicherung a. G. 1914, welche infolge des Todes des versicherten Kriegsteilnehmers Anspruch auf Zahlung der Versicherungssumme gemäß § 4 der Versicherungsbedingungen erheben, werden ersucht, die gelösten Anteilscheine mit der standesamtlichen Sterbeurkunde an den Landeshauptmann der Provinz Pommern, Stettin, Luisenstr. 27/28 unverzüglich einzureichen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Für Kriegsteilnehmer, die bereits für tot erklärt sind, ist an Stelle der Sterbeurkunde die gerichtliche Todeserklärung einzureichen. Vermißte, die noch nicht für tot erklärt sind, müssen gleichfalls angemeldet werden.

Ansprüche, die nicht

spätestens bis zum 10. Mai 1920

unter Einreichung der vorerwähnten Unterlagen angemeldet werden, können nicht berücksichtigt werden. Mit diesem Zeitpunkt beginnt die Berechnung und Festsetzung der auf den einzelnen Anteilschein entfallenden Versicherungssumme.

Bei der Abrechnung werden gemäß § 4 der Bedingungen alle Todesfälle berücksichtigt, die

spätestens 10. April 1920

(das ist 3 Monate nach der am 10. Januar 1920 erfolgten Ratifikation des Friedensvertrages) unter den versicherten Kriegsteilnehmern durch Kriegsereignisse irgendwelcher Art herbeigeführt worden oder als Folge von Kriegsereignissen (Verwundungen, Strapazen, Krankheiten oder Unfällen im Kriege) eingetreten sind.

Die Beendigung der Abrechnung und der Beginn der Auszahlung werden später bekannt gemacht werden.

Stettin, im März 1920.

Der Landeshauptmann der Provinz Pommern.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises werden ersucht, Vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Belgard, den 9. März 1920.

Der Landrat.

Der A.-R. Borgmann.

Geldliche Zuwendungen an Erwerbslose.

Ein Sonderfall gibt Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß einmalige neben der Erwerbslosenunterstützung gezahlte, gesetzliche nicht vorgesehene geldliche Zuwendungen an die Erwerbslosen, soweit sie die vorgeschriebenen Höchstätze übersteigen, unzulässige Ueberschreitungen nach Art. 1 Ziffer 1 der Reichsverordnung vom 27. Oktober 1919 R. G. Bl. S. 1827 sind, die eine Entziehung der Reichs- und Staatsbeihilfe nach sich ziehen können.

Röslin, den 6. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage:

Wolff

Veröffentlicht.

Belgard, den 10. März 1920.

Der Landrat.

Der A.-Rat. Borgmann.

Betrifft Baukostenzuschüsse für Wohnungsbauten.

Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 8. Dezember 1919 I S 11 betreffend die Sicherung der auf Grund von Ziffer II 3a bis c des Erlasses vom 1. November 1918 St 221 eingegangenen Verpflichtungen bei den mit öffentlichen Mitteln unterstützten Wohnungsbauten ersuche ich gleichzeitig mit dem Antrage um Bewilligung eines Darlehns auf die gewährten Baukostenzuschüsse die amtliche Erklärung der Gemeinde, daß sie das auf sie entfallende Viertel der Baukostenübersteuerung übernommen bzw. ausgezahlt hat, sowie die Abschrift der grundbuchlichen Eintragungen gemäß der obengenannten Rundverfügung vorzulegen.

Von den Gemeinden, gemeinnützigen Baugenossenschaften usw., die Darlehen erhalten haben, sind die geforderten amtlichen Erklärungen und Abschriften der grundbuchlichen Sicherungen, soweit diese noch ausstehen, umgehend nachzureichen.

Röslin, den 12. Februar 1920.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage:

Unterschrift.

Veröffentlicht.

Belgard, den 10. März 1920.

Der Landrat.

Beitragsreste der Landkrankenkasse des Kreises Belgard.

Die Landkrankenkasse hat nachstehende Beitragsreste hierher mitgeteilt:

Mithütten Gut 942,06 Mk., Arnhausen Gut 53,79 Mk., Arnhausen Gem. 24,18 Mk., Bergen Gut 22,20 Mk., Bollow Gut 4,4 Mk., Bramstädt Gut 87,25 Mk., Bulgrin Gut 560,28 Mk., Bulgrin Gem. 213,63 Mk., Burzlaff Gut 35,82 Mk., Buslar Gem. 18,72 Mk., Camislow Gut 4,80 Mk., Collatz Gem. 29,81 Mk., Damen Gut 36,87 Mk., Bauerlow Gut 28,35 Mk., Glögin Gut 159,75 Mk., Gr. Hammerbach Gut 168,63 Mk., Gr. Pöplow Gut 15,45 Mk., Gr. Pöplow Gem. 62,98 Mk., Gr. Ramin Gem. 41,86 Mk., Gr. Voldekow Gut 509,10 Mk., Gr. Warden Gut 106,32 Mk., Hagenhorst Gut 12,33 Mk., Jeseritz Gut 33,48 Mk., Klockow Gut 550,62 Mk., Kl. Ramin Gem. 28,59 Mk., Kl. Voldekow Gem. 314,37 Mk., Lasbeck Gut 3,60 Mk., Mandelatz B Gut 41,55 Mk., Podewils Gut 49,35 Mk., Rauden Gut 120,75 Mk., Warnin Gut 529,40 Mk., Warnin Gem. 31,63 Mk., Zietlow Gut 36,75 Mk., Buslar Gut 51,84 Mk.

Die Ortsvorstände ersuche ich, vorstehende Beiträge nunmehr schleunigst an die Landkrankenkasse hier selbst abzuführen.

Belgard, den 11. März 1920.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Meine Bekanntmachung vom 26. Oktober 1894 — abgedruckt im Extrablatt zu Stück 43 des Amtsblattes für 1894 — betreffend das Verbot der Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Amerika, wird hiermit aufgehoben.

Rösslin, den 20. Februar 1920.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Belgard, den 9. März 1920.

Der Landrat. Der U.-Kat. Borgmann.

Abstimmung in den Grenzgebieten.

Die bisher als deutsche Abstimmungskommissare bezeichneten Reichs- und Staatskommissare in den Abstimmungsgebieten Oberschlesien, Ost- und Westpreußen führen von jetzt ab die Amtsbezeichnung „Deutscher Bevollmächtigter für den Abstimmungsbezirk Oberschlesien, Ost- und Westpreußen“.

Belgard, den 10. 3. 1920.

Der Landrat. Der U.-Kat. Borgmann.

Rollekte.

Mit dem Einsammeln der für Zwecke des Diakonissen-Mutterhauses „Kinderheil“ in Stettin für das Jahr 1920 genehmigten Rollekte ist im hiesigen Kreise der Sammler Valentin Boenig aus Stettin anstelle des ausgeschiedenen Friedrich Jarn beauftragt und mit den erforderlichen Ausweisen versehen worden.

Belgard, den 8. März 1920.

Der Landrat. Der U.-Kat. Borgmann.

Es wurden folgende Personen gewählt und bestätigt:
In Denzin: Bauerhofsbesitzer Hermann Müller zum Gemeindevorsteher;

In Gr. Ranknin: Bauerhofsbesitzer Emil Benzke zum Schöffenstellvertreter;

In Karzin: Bauerhofsbesitzer Bernhard Kunde und Bauerhofsbesitzer Franz Damitz zu Schöffen.

Die Gewählten treten ihre Ämter sofort an. Wegen der Vereidigung ergeht später besondere Verfügung.

Belgard, den 10. März 1920.

Der Landrat. Der U.-Kat. Borgmann.

Milzbrand.

Der Milzbrand in Rittergut Podewils gilt als erloschen, da keine weiteren Erkrankungen vorgekommen sind und die Desinfektion ordnungsmäßig ausgeführt ist. Die f. Zt. erlassenen Sperr- und Schutzmaßnahmen werden aufgehoben.

Belgard, den 12. März 1920.

Der Landrat. Der U.-Kat. Borgmann.

Vertretung.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Standemin, Amtsvorsteher von Braunschweig in Staudemin ist erkrankt. Derselbe wird während seiner Krankheit in den Amtsgeschäften durch den Amtsvorsteher-Stellvertreter Ruffel in Laßig vertreten.

Belgard, den 9. März 1920.

Der Landrat. Der Arbeiterrat.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 18 von 1920 betreffend die Neulegitimierung der im Inlande beschäftigten ausländischen Arbeiter mache ich hiermit den Ortspolizeibehörden bekannt, daß nach dem Schreiben der Deutschen Arbeiterzentrale in Berlin vom 6. d. Mts. — Tsg.-Nr. Gen. II 76/20 — die Anträge auf Neulegitimierung von ausländischen Arbeitern bis spätestens den 31. März d. Js. bei der Abfertigungsstelle der deutschen Arbeiterzentrale in Berlin, Koppenstraße 96, einzureichen sind.

Bei später gestellten Anträgen beträgt die Gebühr 5 Mark; auf die Tagebuchnummer des obigen Schreibens der deutschen Arbeiterzentrale ist ausdrücklich Bezug zu nehmen.

Belgard, den 11. März 1920.

Der Landrat. Der U.-Kat. Borgmann.

Saarbrücken, den 2. März 1920.

An die Lieferkreise des Saargebiets in der Prov. Pommern.

Die Regierung des Saargebiets ist nunmehr vom Völkerbunde übernommen worden. Wenn auch dadurch nach außenhin das Saargebiet aus dem Verbands des Deutschen Reiches auf die Dauer von 15 Jahren ausscheidet, so bleibt doch die Bevölkerung deutsch. Alle Beziehungen, die das Gebiet mit Deutschland hat, müssen erhalten werden, um bei der Bevölkerung dauernd das Bewußtsein ihrer weiteren Zugehörigkeit zum großen Deutschen Vaterlande wach zu halten. Aus diesem Grunde hat auch die Reichsregierung endgültig den Beschluß gefaßt, daß das Saargebiet nach wie vor von Deutschland mit Lebensmitteln beliefert wird. Mit Rücksicht auf die ganz besondere Notlage, in der sich das Saargebiet befindet, soll dasselbe nach Möglichkeit in jeder Weise bevorzugt beliefert werden.

Nirgends ist die Notlage so groß als hier. Durch die bisher ungehinderten Aufkäufe der Ausländer, ist das Gebiet vollkommen ausgefaugt. Alle Bedarfsartikel haben unerschwingliche Preise erreicht, sodaß die minderbemittelte Bevölkerung in eine verzweifelte Notlage geraten ist. Dazu die täglich sich steigende Knappheit aller Lebensmittel. Bemerkenswert ist die Geduld der arbeitenden Bevölkerung, die neben den nationalen Nöten auch noch den bitteren Kampf um das tägliche Brot führen muß, so bitter wie wohl kaum ein Teil des besetzten Gebietes. Doch auch die Geduld hört einmal auf. Durch die immer größer werdende Knappheit aller Lebensmittel, besonders durch das wochenlange Fehlen der Kartoffeln, ist eine täglich stark zunehmende Erregung der Massen wahrzunehmen. Die in den letzten Tagen in Ludwigshafen a. Rh. ausgebrochenen Unruhen zeigen deutl. wohin es führen muß, wenn es nicht gelingt, der Bevölkerung wenigstens die allernotwendigsten Mengen Kartoffeln zu geben.

Da das Reich uns leider nicht aus unserer politischen Notlage z. Zt. erretten kann, so bitten wir um so dringender darum, uns wenigstens mit Lebensmitteln, besonders mit Kartoffeln so gut wie irgend möglich, beliefern zu wollen. Es ist uns wohlbekannt, daß in ganz Deutschland die Notlage überall groß ist, doch mit Rücksicht auf alle die übrigen Nöten, denen die hiesige Bevölkerung ausgesetzt ist, dürfen wir wohl ein moralisches Anrecht auf eine bevorzugte Belieferung mit Kartoffeln in Anspruch nehmen.

Zur Erhaltung des Deutschtums in der so ernstlich gefährdeten deutschen Westmark an der Saar, kann nicht mehr beigetragen werden, als wenn die hiesige notleidende Bevölkerung fühlt, daß sie vom alten Vaterlande in ihrer Not nicht verlassen wird. Dankbar wird die gesamte Bevölkerung diese Unterstützung Deutschlands anerkennen und ihm in Not und Gefahr die Treue halten.

Wir bitten deshalb auch die dortige Stelle ebenso herzlich wie dringend, uns in unserer bitteren Not zu helfen und nach Kräften dazu beizutragen, daß ein treudeutscher Volksteil, der unverdientermaßen ein schweres Joch für das gesamte Vaterland tragen muß, körperlich und geistig gestärkt wird auszuhalten in der z. Zt. schlimmsten Notlage.

Liefere Sie daher so schnell wie möglich größere Mengen Kartoffeln an das Saargebiet. Die herzliche Dankbarkeit der ganzen braven Bevölkerung ist Ihnen gewiß. Die Notlage ist aufs äußerste gestiegen, daher gut schnelle Hilfe doppelt gut.

In der Hoffnung, daß Sie uns in unserer Notlage nicht verlassen werden, sondern uns durch schnellste Belieferung unterstützen, senden wir Ihnen von der Saar treuen Deutschen Gruß
Saarkartoffelstelle.

Ich bitte die Landwirte, durch verstärkte Ablieferungen von Kartoffeln die Not der Großstädte und insbesondere des Saargebiets zu heben.

Belgard, den 8. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Betrifft Reiseverkehr nach Polen.

Der polnische oberkommandierende General Bomyer Wuznicki hat unter dem 28. 1. 20 folgende Verordnung erlassen:

Die Ueberschreitung und der Versuch zur Ueberschreitung der Grenze zwischen Pommern, Westpreußen und dem Freistaat Danzig, Deutschland und den west- und ostpreussischen Abstammungsgebieten ohne Paß- und Durchlaßbescheinigungen ist verboten. Ueberschreitungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, geringere Ueberschreitungen mit Arrest oder Geldstrafe bis zu 100 000 Mark bestraft. Dieselben Strafen werden über Personen verhängt, welche, um Pässe und Durchlaßbescheinigungen zu erlangen, gefälschte Bescheinigungen oder Dokumente vorlegen.

Vorstehendes veröffentliche ich hierdurch mit dem Hinzufügen, daß die Pässe für die Reisen nach Polen hier rechtzeitig unter Vorlegung von Lichtbildern anzubringen sind und zwar müssen die Antragsteller hier persönlich erscheinen. Ausnahmen können nur bezüglich solcher Personen gemacht werden, welche in weiter Entfernung von der Kreisstadt wohnen.

Alle Pässe im hiesigen Kreise werden jetzt durch das Landratsamt, Kreishaus Zimmer 14, ausgestellt, auch in Polzin findet eine Passausstellung nicht mehr statt.

Außer dem Reisepaß ist auch zu allen Fahrten nach Danzig und durch das polnische Gebiet nach Ostpreußen eine Einreiseerlaubnis des Landratsamtes nötig, die bei Erteilung der Pässe, soweit es sich um notwendige Reisen, handelt, alsbald ausgestellt wird. Es ist ferner eine Einreiseerlaubnis des Generalkonsulats der polnischen Republik zu Berlin nötig, welche sich die Reisenden unter Einreichung ihres Reisepasses bei obengenannter Stelle selbst zu erbitten haben.

Ich mache dabei ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nur für durchaus notwendige Reisen Pässe mit Sichtvermerke erteilt werden.

Die Ortsvorstände wollen dies ortsüblich bekannt geben.

Belgard, den 11. März 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat.

Nach Mitteilung des Generalverkehrsamtes in Berlin vom 12. Dezember 1919 Nr. 7 570 — Erlaß des Reichskommissars für das Wohnungswesen vom 30. Dezember 1919 N. 418 Hb. Vst. Mlg. — sind die Eisenbahndirektionen verständigt worden, zur beschleunigten Beförderung von Kalk und Zement für den Kleinwohnungsbau Anforderungen auf Wagengestellung nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für derartige Transporte werde ich auf Antrag besonders begründete Dringlichkeitsbescheinigungen erteilen.

Köslin, den 20. Februar 1920.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage:

Unterschrift.

Etwaige Anträge sind durch meine Hand bei dem Herrn Regierungspräsidenten zu stellen.

Veröffentlicht.

Belgard, den 10. März 1920.

Der Landrat.

Zurückgekehrt

von der Reise ist der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Nedel, Amtsvorsteher Feh in Großwardin und der Amtsvorsteherstellvertreter des Amtsbezirks Damen, Rath in Damen. Beide haben die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Belgard, den 11. März 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat. Borgmann.

Bauholz aus Privatforsten.

Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 27. Oktober 1919 — I S Nr. 11 — bestimme ich hiermit, daß Bauholz aus Staatsforsten oder Privatforsten zu Vorzugspreisen, wegen der außerordentlich großen Anzahl eingegangener Anträge, in Zukunft nur noch für durchaus notwendige Wohnungsbauten zugewiesen werden kann, zu denen Baukostenzuschüsse aus Staats- bzw. Reichsmitteln bewilligt oder in Aussicht gestellt sind.

Köslin, den 28. Februar 1920.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage:

Unterschrift.

Veröffentlicht!

Belgard, den 10. März 1920.

Der Landrat.

Der U.-Nat. Borgmann.

Die Brücke über die Leizniz an der Landstraße Kl. Dubberow—Siedkow ist bis auf weiteres wegen Reparatur gesperrt.

Dubberow, den 9. März 1920.

Der Amtsvorsteher. von Kleist.

Der Landrat.

Der U.-Nat. Borgmann.

Nichtamtlicher Teil.

Die Ortsgruppe heimattreuer Oberschlesier in Belgard wurde am 9. März gegründet. Gleich in der Gründungsversammlung ergab sich, daß noch eine ganze Reihe abstimmungsberechtigter Oberschlesier in den amtlichen Listen fehlen, daß ferner ein Teil der Beteiligten der Abstimmung noch gleichgültig gegenübersteht, und daß endlich auch unter den Pflichtbewußten eine ziemliche Unkenntnis über die zur Abstimmung nötigen Ausweispapiere besteht. Der Einberufer der Versammlung, Herr Kuratus Nadel, wies dementsprechend auf die Notwendigkeit hin, die Abstimmungsberechtigten ausfindig zu machen, sie zur Ausübung ihrer Pflicht anzufeuern und ihnen bei der Beschaffung der notwendigen Papiere, sowie in der Beseitigung etwaiger Hindernisse (z. B. Urlaubsverweigerung, Versorgung kleiner Kinder usw.) behilflich zu sein. Die versammelten Oberschlesier waren sich darin einig, daß es nicht nur im Interesse des Deutschen Reiches, sondern ebenso auch im höchsten Interesse Oberschlesiens selbst liege, daß Oberschlesien beim Reiche bleibe. Pflicht sei es daher jedes Oberschlesiers, an einem günstigen Ausfall der Abstimmung entschieden mitzuwirken, aber nicht weniger sei es Pflicht der übrigen Reichsdeutschen, alles zu vermeiden, was die Stimmung in Oberschlesien ungünstig beeinflussen müsse. Sinnlose Streiks und maßlose Teuerung im Reiche, überhaupt alles, was die wirtschaftliche Lage Deutschlands störe, seien Wasser auf die Mühle der Großpolen. Ganz sicher werde der zur Zeit geführte Kampf gegen das Christentum besonders der Versuch, die Religion in der Schule mehr oder weniger zu einem Nebensache herabzudrücken oder sie ganz hinaus zu werfen, das wichtigste Agitationsmittel für die Großpolen sein. In dem fast geschlossen katholischen Oberschlesien werde die geplante Verwandlung der Konfessionsschulen in Simultanschulen als scharfe Kampfanlage an die Kirche aufgefaßt. Möge der einzelne zur Religion stehen, wie er wolle — die um ihre Heimat besorgten Oberschlesier aller Parteien hätten dringend jeden, der sich noch einen Funken politischer Klugheit bewahrt habe, den Kampf um die Religion wenigstens vorläufig ruhen zu lassen. Auch ein in Pommern geführter Kampf um die Religion in der Schule könne nicht ohne Einfluß auf die Stimmung in Oberschlesien bleiben. — Bis zur etwaigen Neugründung einer eigenen Ortsgruppe in Polzin, will die Belgarder Ortsgruppe heimattreuer Oberschlesier ihre Tätigkeit über den ganzen Kreis Belgard ausdehnen. — Meldungen und Anfragen mögen daher an ihren Vorsitzenden Herrn Kuratus Nadel in Belgard, Wilhelmstr. 61, oder an Herrn Kreissekretär Müller in Belgard gerichtet werden.

Für die Grenzspende

gingen ferner ein:

- Kaufmann Batt 20 Mk., G. Rittelmann 10 Mk., Lehrer Zuther—Gr. Pantlin 5 Mk., Sanitätsrat Dr. Kleitamp 30 Mk., Berleberg—Muttrin 1 Mk., Franz Pagel—Worwert 5 Mk., Wilhelm Dumke—Bulgrin 5 Mk., Friedrich Schwabe—Bulgrin 5 Mk., Witwe Jastrow—Bulgrin 1 Mk., Erich Hardtke—Klempin 5 Mk., Bisheriger Betraq 576 Mk., zusammen 663 Mk.

(Fortsetzung in der Beilage.)